

Sachverhalt Floor:

- In einem Kreditvertrag wurde ein Financial Covenants zum **Mindest-EBITDA** von **300 GE** vereinbart (Untergrenze).

Szenario 1:

- Das Unternehmen hat zum 31.12.X1 einen EBITDA von 200 GE
- Der Mindest-EBITDA wird unterschritten (< 300), so dass **ein Covenants-Bruch** vorliegt.
- Folge: Die Bank ist zeitnah zu informieren und Nachverhandlungen anzustoßen, um eine frühzeitige Kündigung der Kreditzusage zu verhindern.

Szenario 2:

- Das Unternehmen hat zum 31.12.X1 EBITDA von 600 GE
- Der Mindest-EBITDA wird erreicht und mit ≥ 300 überschritten.
- Es liegt **kein Covenants-Bruch** vor.

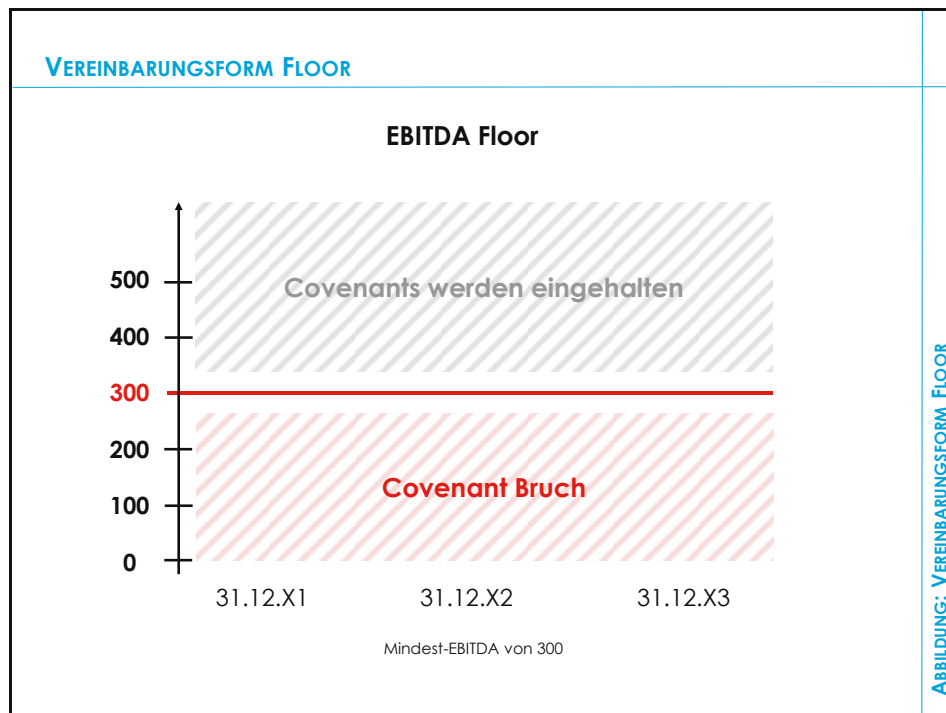


Abbildung: Vereinbarung Form Floor

Hinweis:

Bei Feststellungen im Rahmen der Abschlussprüfung, die eine Auswirkung auf die Parameter der Berechnung haben, z. B. ergebniswirksame Nachbuchungsvorschläge, ist die Einhaltung erneut mit den aktualisierten Werten sicherzustellen.